BGHW
Berufsgenossenschaft
Handel und Warenlogistik

Förderung von Kraftfahrzeug-Sicherheitstrainings

Förderung von Kraftfahrzeug-Sicherheitstrainings

Der Versicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft schließt sowohl die Folgen von Dienstwegeunfällen (Verkehrsunfällen während der Arbeitszeit) als auch von Wegeunfällen (Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeitsstätte) ein. Verkehrsunfallverhütung ist deshalb ein wichtiger Teil der Präventionsarbeit.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) hat in Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften verschiedene Verkehrssicherheitstrainings entwickelt, um die Zahl der Straßenverkehrsunfälle zu reduzieren. Unter Anleitung erfahrener Moderatoren wird der sichere Umgang mit dem Fahrzeug gefahrlos geübt.

Die Teilnehmer lernen, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Die Sensibilität für entsprechende Gefahrensituationen wird erhöht und Erfahrung mit den eigenen Grenzen und denen des Fahrzeuges gewonnen, um sie zu respektieren. Außerdem werden falsche Fahrgewohnheiten aufgespürt und der Umgang mit der Technik des eigenen Fahrzeuges trainiert. Kenntnisse und Fertigkeiten, die Teilnehmer verleiten könnten, schneller und riskanter zu fahren, werden nicht vermittelt.

Bezuschusst werden ausschließlich:

1. das Fahr-Sicherheitstraining, das unter der Bezeichnung »Sicherheitstraining« nach den Vorgaben des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (Standard-, Basis- oder Intensivfahrsicherheitstraining nach DVR) durchgeführt wird.

2. »Fahr und Spar mit Sicherheit« (= Coaching im realen Straßenverkehr; halber Tag, d. h. ab 4 Stunden mit 3 Teilnehmern bzw. ganzer Tag, d. h. ab 8 Stunden mit 6 Teilnehmern).

Trainings, die andere Inhalte aufweisen, z. B. Fahren mit voller Ladung, spezielle Winterschleudertrainings, Kompaktsicherheitstrainings mit verkürzten Unterrichts-Einheiten (z. B. 4 Stunden statt 8 Stunden Dauer) oder auch Veranstaltungen nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz (BKrFQG) und ähnliches, werden nicht bezuschusst.

Die BGHW fördert die Teilnahme durch finanzielle Zuschüsse einheitlich:

Höhe des Zuschusses zum Sicherheitstraining*	
Auszubildende	120 €
Personen, die mehr als 10.000 km pro Jahr ausschließlich auf Dienstfahrten zurücklegen (ohne Wege zur Arbeit).	120 €
Alle anderen Versicherten	120 €

*Die Höhe der Zuschüsse wurde mittlerweile vereinheitlicht. Dennoch wird weiterhin zwischen den Zielgruppen unterschieden, um die Akzeptanz erfassen zu können.

Die Zuschüsse werden pro Versichertem innerhalb einer Frist von 60 Monaten (= fünf Jahre) einmalig, im Wiederholungsfall ab dem sechsten Jahr nach der letzten Zuschusszahlung gewährt.

Förderung beantragen

Das Mitgliedsunternehmen der BGHW beantragt vor Trainingsbeginn, unter Nennung der Namen der Teilnehmer und seiner Unternehmensnummer die Förderung bei der zuständigen Adresse der BGHW. Sie finden sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.

Das Unternehmen erhält für jeden Teilnehmer einen persönlichen Gutschein, der bei den Anbietern der Sicherheitstrainings eingelöst werden kann.

Bitte beachten Sie: Die Ausstellung und Zusendung der Gutscheine machen einen Vorlauf von ungefähr 3 bis 4 Wochen erforderlich.

Für die Bestellung von Gutscheinen gibt es Formulare, die im Internet unter ↗ **www.bghw.de**

Arbeitsschutz → Finanzielle Förderung → Verkehrssicherheit

heruntergeladen oder bei der BGHW bestellt werden können. Eine Beantragung von Gutscheinen durch die Beschäftigten selbst ist nicht möglich.

Gutscheine

Die ausgegebenen Gutscheine haben eine Gültigkeit von sechs Monaten nach Ausstellung, das Datum für den Ablauf der Gültigkeit ist aufgedruckt:

Das Sicherheitstraining muss davor stattfinden. Es ist daher sinnvoll, sich vor der Abforderung von Gutscheinen zu überzeugen, dass im Zeitraum der Gültigkeit die nötige Kapazität an freien Plätzen in Sicherheitstrainings vorhanden ist. Hat das Sicherheitstraining nach dem eingedruckten Gültigkeitsdatum stattgefunden, kann der Gutschein nicht mehr bei der BGHW abgerechnet werden.

Der Unternehmer oder sein Beauftragter versieht die erhaltenen Gutscheine mit dem Firmenstempel und seiner Unterschrift. Dann reicht er den Gutschein an den Teilnehmer des Sicherheitstrainings weiter.

Ameldung

Zahlreiche Institutionen führen KfZ-Sicherheitstrainings nach DVR-Standard durch, unter anderem der ADAC, die Verkehrswachten, der ACE, die DEKRA und die Technischen Überwachungsvereine (TÜV). Eine vollständige Liste kann beim

Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V.
Jägerstraße 67-69, 10117 Berlin
Telefon: 030 2266 771 0; Telefax: 030 2266 771 29
www.dvr.de

angefordert werden. Die Teilnehmer melden sich selbst beim Veranstalter an oder lassen sich vom Betrieb dort anmelden.

Abrechnung

Nach dem Sicherheitstraining unterschreibt der Teilnehmer seinen Gutschein und übergibt ihn dem Veranstalter. Sind die Teilnahmegebühren höher als der Förderbetrag, muss der Teilnehmer oder der Betrieb den Differenzbetrag selbst übernehmen. Der Veranstalter füllt die Rückseite des Gutscheins aus, reicht ihn zusammen mit der Rechnung über den Zuschussbetrag bei der BGHW ein und erhält den Zuschuss maximal bis zur Höhe des eingedruckten Förderbetrags überwiesen.

Zur Beachtung durch das Mitgliedsunternehmen:

- Gutscheine rechtzeitig anfordern
- Bestellvordruck verwenden
- Gültigkeitsdatum beachten
- Firmenstempel und Unterschrift des Mitgliedsunternehmens
- Unterschrift Teilnehmer
- Sicherheitstraining entspricht DVR-Vorgaben (Basis-, Standard- oder Intensivfahrtraining, jeweils ein ganzer Tag, mindestens 8 Stunden Dauer)
- Gutscheine sind nicht übertragbar
- Änderungen machen den Gutschein ungültig

Kontakt

BGHW
Prävention
Postfach
68145 Mannheim

Anträge zum Sicherheitstraining

Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
Regionaldirektion Südwest
Prävention
68145 Mannheim
Fax: 0621/183 3151

Bildnachweis:
Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V., Bonn

Best-Nr.: F 12 (03/2025)